

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft der Gemeinde Rust

Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen

Diese Vergaberichtlinie regelt die Vergabe

- a) von Wohnungen der Gemeinde Rust
- b) von Wohnungen, die von der Gemeinde Rust zu Wohnzwecken angemietet wurden

Ziel dieser Vergaberichtlinie ist es, insbesondere eine einheitliche, transparente und sozial ausgewogene Wohnungsvergabe sicher zu stellen.

1. Voraussetzungen einer Bewerbung für eine Wohnung

Eine Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn alle folgenden Grundvoraussetzungen (vgl. 1.1) und zusätzlich mindestens einer der Vergabegründe (vgl. 1.2) erfüllt werden.

1.1 Erfüllung der Grundvoraussetzungen

- Bewerber / Bewerberin ist mindestens 18 Jahre alt.
- Einer / eine der Bewerber / Bewerberinnen ist bereits in Rust hauptgemeldet (Wohnsitz) oder hat ein gültiges Arbeitsverhältnis in Rust (Arbeitsort).
- Die angemessene maximal zu vergebende Wohnungsgröße (vgl. 2.3) wird eingehalten.
- Kein Bewerber / keine Bewerberin ist Wohnungs- oder Hauseigentümer / -eigentümerin.

1.2 Zusätzliche Erfüllung einer der folgenden Vergabegründe

- a) Überbelegung von Wohnraum

Eine Überbelegung liegt vor

- bei einem Wohnraum ab mindestens zwei Personen,
- bei zwei Wohnräumen ab mindestens drei Personen,
- bei drei Wohnräumen ab mindestens fünf Personen,
- bei vier Wohnräumen ab mindestens sieben Personen,
- bei fünf Wohnräumen ab mindestens neun Personen,
- wenn die derzeitige Wohnung unter 15 m² groß ist.

- b) Bewerber bzw. Bewerberin und Partner bzw. Partnerin in getrennten Haushalten

Die Ehefrau bzw. der Ehemann oder die eingetragene Lebenspartnerin bzw. der eingetragene Lebenspartner oder Paare mit Kindern leben in getrennten Wohnungen und haben keinen gemeinsamen Haushalt. Die bewohnten Wohnungen sind zu klein, um den Zuzug des Partners zu ermöglichen, weil dadurch eine Überbelegung entstehen würde.

c) Selbstständiges Wohnen

Der Bewerber / die Bewerberin bewohnt derzeit ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft oder im Elternhaus.

d) Soziale Teilhabe in der Ruster Gemeinschaft

Hierzu zählt z. B.

- Aktive Mitgliedschaft in einem Ruster Verein
- Kind geht in Rust zur Schule
- Kind geht in Rust in den Kindergarten

e) Bedrohung von Wohnungslosigkeit

Das Mietverhältnis wurde bereits durch den Vermieter gekündigt bzw. besteht unverschuldet nicht weiter.

f) Erforderlicher Umzug aus krankheits- oder altersbedingten Gründen

Medizinisch bedingte Anforderungen an eine künftige Wohnung. Dies sind beispielweise:

- Lage (Stockwerk)
- Beschaffenheit (barrierefrei, rollstuhlgerecht)
- Größe (zusätzlicher Raumbedarf aus gesundheitlichen Gründen)

g) Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Gemeinde Rust

Weitere trifftige Vergabegründe können berücksichtigt werden. Diese sind in der Bewerbung begründet darzulegen.

2. Wohnungsvergabe

Sind die Voraussetzungen gemäß Ziffer 1 erfüllt, kann sich der Interessent / die Interessentin schriftlich für eine Wohnung bewerben. Bewerbungen sind nur für ausgeschriebene Wohnungen zulässig. Es wird keine Warteliste für Initiativbewerbungen geführt.

2.1 Einzureichende Unterlagen

Grundsätzlich sind alle Grundvoraussetzungen und zutreffende Vergabegründe nachzuweisen.

- Bewerbungsbogen
Dieser kann auf der Homepage der Gemeinde Rust www.rust.de unter der Rubrik Gemeinde & Verwaltung → Rathaus & Service → Formularservice abgerufen werden.
- Nachweise über die letzten drei Monatsgehälter / -löhne

2.2 Bewerberauswahl und Wohnungsbesichtigung

Das Wohnungsangebot wird für mindestens zwei Wochen für alle Interessenten öffentlich zugänglich auf der Internetplattform (Website) sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde Rust ausgeschrieben. Zunächst erfolgt eine Vorauswahl unter zwingender Berücksichtigung der Voraussetzungen gemäß Ziffer 1.

Falls mehr als fünf Bewerber vorhanden sind, die die Voraussetzungen für ein Wohnungsangebot erfüllen, sind die fünf Bewerber zu einem Besichtigungstermin einzuladen, die die meisten Vergabegründe erfüllen.

Erfüllen mehr als fünf Bewerber die meisten Vergabegründe, erfolgt die Einladung zu einem Besichtigungstermin nach freiem Ermessen.

2.3 Maximal zu vergebende Wohnungsgröße

Folgende Wohnungsgrößen sind einzuhalten:

- Eine Person: bis maximal 2 Wohnräume
 - Zwei Personen: bis maximal 3 Wohnräume
 - Drei Personen: bis maximal 3,5 Wohnräume
 - Vier Personen: bis maximal 4,5 Wohnräume
 - Ab fünf Personen: Für jeden weiteren Haushaltangehörigen erhöht sich die Zahl der Wohnräume um eins.

Als Wohnraum wird ein Raum ab einer Mindestgröße von zehn Quadratmetern gerechnet.

2.4 Wohnungsangebot

Nach der Besichtigung wird der Bewerber aufgefordert, seine Entscheidung (Zusage oder Absage) mitzuteilen. Bei mehreren Zusagen erfolgt die Endauswahl nach einem Abwägen der Vergabekriterien und sozialen Mischung der Bewohnerstrukturen nach freiem Ermessen.

Sollte beim ersten Durchlauf des Wohnungsvergabeprozesses kein geeigneter Bewerber gefunden werden, werden weitere Bewerber zu Besichtigungsterminen eingeladen.